

07.06.2023 Mitteilung

Jessica Tatti, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag

Keine Gebühren für Krankmeldungen bei Arbeitsamt und Jobcentern

Wer einen Termin beim Jobcenter oder der Arbeitsagentur wegen einer Erkrankung nicht wahrnehmen kann, braucht in diesem Jahr die ärztliche Bescheinigung („Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“, AUB) noch in der eigentlich abgeschafften Papierform. Die elektronische Bescheinigung funktioniert, anders als beim Arbeitgeber, nicht. Wichtig zu wissen: Ärzte müssen die Papier-Fassungen für Menschen in der Grundsicherung und im Arbeitslosengeld kostenfrei ausstellen.

Das ergab die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage im Mai 2023:

Frage Nr. 408:

Trifft es zu, dass Bezieherinnen und Bezieher von Bürgergeld im Krankheitsfall keine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beim Jobcenter einreichen können (z. B. <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/bielefeld/presse/2023-5-abjanuar-2023-arbeitsunfähigkeitsbescheinigung-muss-bei-arbeitslosigkeit-weiterhin-vorgelegt-werden>), da es keine Rechtsgrundlage dafür gibt (vgl. § 109a SGB IV in Fassung ab 1.1.2024: nur auf Personen nach Vorschriften des Dritten Buches Sozialgesetzbuch anwendbar), und müssen die Bezieherinnen und Bezieher nach Auffassung der Bundesregierung für die stattdessen von den Jobcentern eingeforderten Papier-Bescheinigung die Kosten in Höhe von 5,36 Euro selbst tragen bzw. müssen dies die Jobcenter erstatten?

Antwort:

Für den Abruf der Bescheinigung bei der Krankenkasse bedarf es eines datenschutzkonformen Verfahrens sowie einer gesetzlichen Grundlage, die zum Abruf berechtigt. Im Recht der Arbeitsförderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch gibt es ab dem 1. Januar 2024 eine Rechtsgrundlage dafür, dass die Bundesagentur für Arbeit elektronische Arbeitsunfähigkeitsdaten für arbeitslose Personen, die Arbeitslosengeld erhalten und in den Agenturen für Arbeit betreut werden, abrufen kann. Dies gilt auch für Ausbildungs- und Arbeitsuchende, die Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch nehmen. Die Abrufmöglichkeit bezieht sich auf Personen, die versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung sind. Eine entsprechende Rechtsgrundlage soll auch für die Grundsicherung für Arbeitsuchende geschaffen werden.

Bei gesetzlich Krankenversicherten fallen keine Kosten für die Ausstellung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an, da sie Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung nach § 73 Absatz 2 Nummer 9 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ist, die in der Regel als Sach- und Dienstleistung gewährt wird. Die Ausstellung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung gemäß § 3 des Entgeltfortzahlungsgesetzes ist gemäß Anhang 1 des einheitlichen Bewertungsmaßstabs für ärztliche Leistungen (EBM) eine Teilleistung von Gebührenpositionen des EBM und als solche nicht eigenständig berechnungsfähig. Eine gesonderte Kostenübernahme durch die Jobcenter ist somit nicht notwendig.

Jessica Tatti ordnet die Antwort der Bundesregierung (BT-Drucksache 20/7090, Frage 86, S. 61f) ein: „Die Regierung schuldet den Betroffenen, den Mitarbeitern der Jobcenter und Arbeitsagenturen sowie den Ärztinnen und Ärzten eine fette Entschuldigung. Während jedem noch so kleinen Arbeitgeber ein elektronischer Abruf der Krankmeldungen zugetraut wird, hat der Gesetzgeber ausgerechnet die Arbeitsagenturen und Jobcenter nicht dazu ermächtigt, dies ebenfalls zu tun. Die Arbeitsagenturen dürfen erst ab 1. Januar 2024 Krankmeldungen elektronisch abrufen, bei den Jobcentern fehlt noch jede Rechtsgrundlage. Folge ist, dass sich die Betroffenen jetzt beim Arzt als arbeitslos outen müssen, um eine schriftliche Krankmeldung zu bekommen. Zudem scheinen laut Rückmeldungen einige Ärzte nicht zu wissen, dass die Bescheinigungen kostenlos ausgestellt werden müssen. Die Betroffenen müssen dann entscheiden, ob sie lieber mit ihrem Arzt in Konflikt gehen oder die Gebühr aus eigener Tasche bezahlen. Klar – es geht ‚nur‘ um einen kleinen zusätzlichen Stress und 5 Euro nochwas, aber es ist doch symptomatisch dafür, wie arbeitslosen und armen Menschen aus politischer Bequemlichkeit heraus das Leben noch schwerer gemacht wird.“